

Diplom-Kaufmann

Zur Kohlstatt 82211 Herrsching

Tel.:

Dalle 64
Se
A 2

im Namen Herrschinger Bürger

9. 2. 2021
h

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

gegen den am 25. Februar 2021 bekanntgegebenen Bebauungs- und
Grünordnungsplan Nr. 67 „Gymnasium Herrsching“ und gegen die
13. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Schule“
in der Fassung vom 18.1.2021

bringen wir folgenden Einwand vor:

Mit dem Bauvorhaben der Schullandschaft Gymnasium Herrsching auf den im
Flächennutzungsplan „Gemeinbedarfsfläche Schule“ genannten Flurstücken ver-
stoßen Sie gegen die Bestimmungen der Bay. Verfassung Artikel 141/ (1) - (3) in
Verbindung mit Art. 3 und Artikel 163/ (2) in der Fassung vom 15.12.1998 und
verletzen damit unsere verfassungsmäßigen Rechte, was wir wie folgt begründen:

1. Das Gymnasium

Am 27.8.2013 genehmigte der Bayer. Ministerrat beim Kultusministerium die Errichtung eines
Staatl. Gymnasiums in Herrsching für den westlichen Lkr. STA. Der Gemeinderat Herrsching sprach
sich allerdings für den Standort in Mühlfeld aus, der südlichen Ecke des Ortes und des westlichen
Landkreises. 5 Jahre nach der Genehmigung und dem Erwerb des Grundstücks in Mühlfeld
präsentierte der planende Architekt Prof. Felix Schürmann mit seinem Team am 28.5.2019 drei
Varianten für das Herrschinger Gymnasium. Nachdem sich der Kreistag am 22.7.2019 für die auch
im Modell vorgestellte Variante Pavillon entschieden hat, genehmigten schließlich Bau- und
Kreisausschuss am 16. Oktober 2019 nach einem weiteren Vortrag von Tobias Pretscher vom
Architekturbüro die entsprechende Vorentwurfsplanung. Am 18.11.2019 stellte Architekt Prof.
Schürmann selbst mit präzisen Erläuterungen diesen Entwurf den Gemeinderäten und am
12.12.2019 den Bürgern vor. Dabei hebt er besonders das der Planung zugrundeliegende
zukunftsweisende pädagogische Konzept hervor, das die Lernbereiche nach Fachgebieten aufteilt,
jeweils in Schülergruppengröße mit klassenübergreifenden Gemeinschaftsräumen, die in vier
pavillonartigen Lernhäusern untergebracht sind. Mit ca. 21.000 m² Bruttogeschoßflächen und einem
Bruttorauminhalt von 100-tausend m³ bietet der Baukörper ausreichend Platz für mindestens 800
Schüler in 4 Zügen mit Freiräumen, Aula, Mensa, Verwaltung und Tiefgarage. Zusammen mit der
Turnhalle und Sportfeldern gönnt sich der Kreistag eine stattliche Schullandschaft, obwohl die
Kosten von den ersten Überlegungen über diverse Lösungen bis auf rd. 93 Mio€ für das 4-zügige
Gymnasium angewachsen sind.

Wir üben hier keine Kritik an diesem Bau, sondern wir begrüßen ausdrücklich diese moderne
Schulanstalt, lehnen aber den dafür im Vorhinein apodiktisch bestimmten Standort im auch
geschäftlich abgelegenen Ortsteil Mühlfeld mit Nachdruck ab.

2. Das Grundstück im Ortsteil Mühlfeld.

In den Jahren 2013 und 2014 erwarb die Gde. Herrsching zusätzlich zu ihren Bestandsflächen
zweckgebunden für ein Gymnasium weitere Grundstücke im Norden in dem Bereich Seefelder Str.,
Mitterweg und Gewerbegebiet mit ca. 20.330 m². Da für den Bau der Schule noch etwa 30.000 m²

zusammenhängende Flächen fehlten, traten BM Schiller und LR Roth in Kaufverhandlungen mit den betreffenden Eigentümern ein, die ihre Interessen durch RA ~~habbe vertreten ließen~~. Während der Verhandlungen zur Findung eines angemessenen und rechtsgültigen Ersatzes für die aufzugebenden Ertragsflächen zusätzlich zu dem vorgegebenen Limit von € 70 je m², wie z.B. in Form eines Baurechtes für ca. 30 % ihrer Flächen, bot der Vertreter der Eigentümer von Schloß Mühlfeld im Süden des Ortes der Gemeinde Herrsching die zum Umfeld des Schlosses gehörigen, kaum bewirtschafteten Flächen mit ca. 42.000 m², incl. des ca. 12.000 m² umfassenden Biotops 8033-0116 zum Erwerb für den limitierten Preis von € 70 je m² an und zwar etwa ein Drittel zum Kauf und zwei Drittel zur befristeten Erbpacht. BM Schiller und LR Roth gingen sofort auf den Erwerb dieser Flächen für das Gymnasium ein und die Verwaltung schlug am 17.12.2014 der Gemeinde in einer Beschlussvorlage den Gemeinderäten den Erwerb vor, da nach Aussage von BM Schiller die Eigentümer der im Norden vorgesehenen Flurstücke zum limitierten Preis nicht verkaufen wollen und Landrat Roth meinte, dass ein Gymnasium in Herrsching nur genehmigt wird, wenn bis 31.12.2014 das benötigte Grundstück gesichert ist. Unter diesen Prämissen stimmten die Gemeinderäte mehrheitlich dem Erwerb der im widersprochenen Bebauungsplan genannten Flurstücke in Mühlfeld zu. Weder wurde die Aussage des BM evaluiert, noch war die Aussage von LR Roth richtig, wie das Kultusministerium am 15.1.2015 auf Anfrage an Gemeinderat Willi Welte schriftlich mitteilte.

3. Der Flächennutzungsplan

Mit Beschluss vom 24.07.2000 wies bereits der Gemeinderat unter Leitung von Bürgermeister Adolf Wechselberger das jetzt erworbene Areal in Mühlfeld zwischen Panoramastraße und Staatsstraße ST2067 mit den Flurstücks-Nrn. 1614, 1619, 1616, 1615, 1625, 1624, 1620/3, 1625/8 und 1614/1 in einem entsprechend der realen Situation neu erstellten Flächennutzungsplan als **„besondere, das landschafts- und ortsbildprägende und ökologisch bedeutsame Freifläche**, als Grünfläche mit ‚Bolzplatz‘, **Biotopfläche** mit Baumbestand, Flächen für Wald und geplanter Baumbestand“ aus. Dieses jetzt für die Schullandschaft vorgesehene Areal ist als Quellgebiet bekannt. Für das nach Bundesnaturschutzgesetz § 30 kartierte vorgenannte **Biotop** besteht nach dem Schutzstatus gemäß § 30/2. BNatSchG ein Bebauungsverbot. Am 4.11.2019 beschlossen Bürgermeister Schiller und 18 von 24 Gemeinderäten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gymnasium Herrsching“ mit der Beschlussvorlage BV 1840/14/20 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans, wobei statt der bisherigen Darstellung die betreffenden Flächen künftig als **„Gemeinbedarfsfläche Schule“** ausgewiesen werden. Obwohl sich der im vorgenannten FNP von 2000 festgeschriebene Charakter des Areals weder verändert hat, noch dieser in der am 4.11.2019 vorgelegten 13. Änderung des FNP eine Berücksichtigung fand, wurde das Grundstück endgültig nur als „Gemeinbedarfsfläche Schule“ im FNP in der Fassung vom 18.1.2021 ausgewiesen.

4. Die Kulturlandschaft

Der Auslauf der Westabdachung des Andechser Höhenrückens mit dem bewaldeten Schönbichl im Süden, den von der Natur je nach Betrachtung ansteigend oder fallend formulierten Freiflächen bis zum Ammersee im Westen zeugt von der natürlichen geologischen Entwicklung der landestypischen Prägung dieser Landschaft. Dieses Kleinod erscheint schon 1157 bei der Überlassung auf Lebenszeit an den Grafen Berthold zu Andechs als „Mühle zu ‚Mulervelden‘ und 1183 mit der Rückgabe der „Mühle in Umsegelt“ an Benediktbeuren. 1408 kaufte Schweiker von Gundolfing und Herr auf Seefeld den Besitz um die Mühle von Mühlfeld, so dass im Rahmen der Pfarrfamilie der Weiler Mühlfeld zu Herrsching gehörte. 1560 erbaute Herzog Albrecht V. das Schloß Mühlfeld „als Solitär innerhalb der weit und breit un bebauten Naturlandschaft im abschüssigen Gelände zum Ammersee“ (aus der Stellungnahme des Bay. Landesamt für Denkmalpflege vom 29.1.2020) und bildet mit den ökologisch bedeutenden Flächen bis zu den Höhen gegenüber ein Ensemble aus natürlichem Umfeld und historischem Denkmal. Dieses wertvolle Kulturgut verleiht der Gemeinde seit über 460 Jahren sein durch Landschaft und Schloss geprägtes, typisches Ortsbild und bezeugt als südliches Flügelschloss zusammen mit dem 1266 erbauten nördlichen Flügelschloss Renzensried und dessen Freiflächen die reichhaltige Geschichte von Herrsching, die bald 1250 Jahre zurückreicht.

An der südöstlichen Grenze der mit der geplanten Schulanstalt überbauten Freiflächen entwickelte sich am Fuße des Höhenzugs in einer schmalen Senke ein einzigartiges Biotop mit reichhaltiger Flora und Fauna, die durch Quellen aus den Schichten des geologischen Aufbaus die für das eigene Mikroklima erforderliche Feuchte im Boden erhalten. Auf dem Weg zum Schönbichl öffnet sich ein großartiges Panorama mit dem schattierenden Grün der ursprünglich geformten Freiflächen, dem charmanten Stil des Schlosses mit dem aus dem Dach wachsenden hübschen Zwiebelturm, dem Ammersee im Hintergrund bis in der Ferne das Weichbild der Höhen über seinem Ufer im Westen erscheint. Hier zu verweilen und die Naturschönheiten, zu genießen dient dem Gemeinwohl, wie dem heimischen Bürger und all jenen, die auf den zielführend benannten Straßen Erholung finden.

Die von der Natur geprägte Landschaft in Mühlfeld, insbesondere in dem Bereich des widersprochenen Bebauungsplans, das historisch wertvolle Denkmal mit den zugehörigen freien Flächen und das nicht ersetzbare Biotop mit seiner artenreichen Fauna und Flora bilden im Ensemble eine Kulturlandschaft, die als Erbgut für uns Bürger einen Teil der natürlichen Lebensgrundlage darstellt und im Sinne der Verantwortung für die kommenden Generationen ebenso zum Erhalt verpflichtet, wie das damit geprägte Ortsbild unserer Heimat. Zu Beginn des 2. Jahrtausends rückte dieser Schatz dem amtierenden Bürgermeister und Gemeinderäten wieder so eminent ins Bewusstsein, dass sie die Pflicht zum Erhalt auch mit dem Flächennutzungsplan vom 20.7.2000 dokumentierten.

5. Die Baumaßnahmen

Durch die gemäß dem widersprochenen Bebauungsplan vorgesehenen Baumaßnahmen für die Schullandschaft sind unter anderem folgende Auswirkungen und Einwirkungen für die ökologisch bedeutende Freifläche und die angrenzenden Fluren zu erwarten:

- (1) Vom Niveau der Panoramastraße bis zur Sohle der Tiefgarage unter dem Schulgebäude ist ein Erdaushub von ca. 10 m Tiefe erforderlich, wobei ein unvermeidlicher Anschnitt der im Boden verborgenen Quellen dem Biotop die zum Leben nötige Feuchtigkeit entzieht und damit den Bestand gefährdet, wenn nicht zerstört (Dipl.Biol. Quinger wie oben angeführt). Die geplanten Drainagen und zementintensiven Verbauungen der Quellen sind besonders klimaschädlich zu beurteilen.
- (2) Im Norden beeinträchtigt der Baukörper mit den geringen, nur den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Mindestabständen unverhältnismäßig massiv die angrenzenden Flurstücke mit den Wohnbauten, die auch im Vertrauen auf den gültigen FNP vor mehr als 10 Jahren errichtet wurden und die Sicht auf die transparente Fassade verdecken.
- (3) Im Osten rückt der Bau bis an die Panoramastraße, lässt auch hier kaum die Fassade erkennen und beeinträchtigt wesentlich die Wohnqualität der an der angrenzenden Anhöhe zum Strittholz gelegenen Wohnhäuser und nimmt den Bewohnern und den Nutzern der Panoramastraße nicht nur die Sicht auf Freiflächen, Schloss und See, sondern mutet dafür den Blick auf die weit ausladenden Flachdächer zu.
- (4) Auch im Süden kann der Bau durch das unmittelbar an das gesetzlich geschützte Biotop nicht eingesehen werden und stört erheblich die dort beheimatete artenreiche Fauna und zusätzlich mit dem unbefugten und unüberlegten Betreten von Schülern und Lehrkräften auch die einmalige Flora. Dipl.Biol. Burkhard Quinger führt in seiner im Auftrag des BN Naturschutz erstellten Fachstellungnahme zu den Auswirkungen der möglichen Baumaßnahmen auf dem festgelegten Baufenster explizit aus, dass Eingriffe in die komplexe Hydrologie der Umgebung das Biotop erheblich schädigen, wenn nicht gar zerstören und dabei CO₂ freisetzen. Die reiche Arten- und Pflanzenvielfalt in dem Biotop und auf der kaum bewirtschafteten Freifläche, gespeist von der Feuchte unterirdischer Quellen, beweist offensichtlich deren ökologisch bedeutende Struktur. Aufgrund seiner einzigartigen Typologie kann das Biotop weder durch Ausgleichsflächen, noch durch monetäre Leistungen ersetzt werden.
- (5) Im Westen erfordert die Zufahrt von der ST2067 zur Tiefgarage des Schulgebäudes ebenfalls eine hydrogeologisch schädliche Abgrabung, die zusammen mit der vorgesetzten Turnhalle den Blick auf die lichte und leicht wirkende Fassade des Haupteingangs erheblich stört.

(6) Im Gegensatz zum Charakter der ökologisch bedeutenden Freifläche wird ihre natürliche, wellenförmige Formation von der südlichen Grenze bis zur geplanten Turnhalle für öde Park- und Sportplätze eingeebnet, verdichtet und mit Stützmauern und befestigten Wegen verletzt.

(7) Der nicht im Einklang mit der Natur geplante und im Verhältnis zur unmittelbaren Umgebung viel zu große Baukörper des Schulgebäudes erdrückt mit der Baumasse von 100-tausend m³ bei einer Firsthöhe von ca. 12 m bis zum Flachdach das Schloss, nimmt diesem die Würde seiner charmannten Architektur und verletzt zusammen mit den ebenen, öden Sportflächen den ursprünglichen landschaftlichen Solitärcharakter, wobei auch noch die vorgesezte Turnhalle die Sicht vom Gymnasium zum Schloss und umgekehrt verdeckt (nach Dr. Könnner Bay. Landesamt wie oben angeführt). Auch die bisherigen Sichtachsen von Norden und Osten zum Schloss bleiben durch das Gebäude verborgen. Dazu sperrt der am Sportfeld entlangführende Ballwurfzaun symbolisch das Schloss von seinem Umfeld ab und schließt den Dienst des auch land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Grund und Boden im Sinne von Art. 163/ (2) BV für die Gesamtheit der Bürger aus.

6. Alternative Grundstücke

Für das Gymnasium werden ca. 30.000 m² benötigt, wie auch für den Standort Mühlfeld erworben. Im Norden der Gemeinde zwischen Seefelder Straße und Gewerbegebiet besaß die Gemeinde 2012 bereits 9.945 m², allerdings aus nicht zusammenhängenden Flurstücken, die schon früher für ein Gymnasium vorgesehen waren. Diesem und jetzt aktuellen Vorhaben folgend erwarb die Gemeinde 2013 dort unter Leitung von Bürgermeister Schiller noch 8 Flurstücke mit 20.330 m², explizit mit der Zweckbindung zum Bau des Gymnasiums, u.a. auch von der katholischen Kirche. Insgesamt hat die Gemeinde damit 30.275 m² zum Bau zur Verfügung. Für die noch für die Schullandschaft benötigten, zusammenhängenden Flächen stehen weitere 39.803 m² verschiedener Eigentümer als Kaufoption zur Verfügung. Nach dem Sachstandsbericht von Landrat Roth in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2013 sollte die Verwaltung neue Gespräche mit den Eigentümern und ihrem Vertreter RA Labbé mit dem Ziel führen, Flächen für das Gymnasium zu erwerben. Immerhin konnten im April 2014 zusätzlich 2 weitere Flurstücke mit 1279 m² gekauft werden, um die schon längst geplante Verbindung von der Seefelder Str. zur Gewerbestraße zu bauen, die bereits in der Verkehrsbewertung vom Oktober 1996 zur Entlastung der Luitpoldstraße vom Güter- und Geschäftsverkehr festgestellt wurde, jetzt aber auch für die Erschließung des Gymnasiums dienen sollte. Folgerichtig nahmen Bürgermeister Schiller und Landrat Roth 2014 unverzüglich Verhandlungen mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke auf. Das vorgegebene Preislimit in Höhe von € 70 je m² entsprach nicht den Wünschen der Eigentümer, da die bewirtschafteten Felder einen höheren Ertrag lieferten, so dass sie sich einen angemessenen Ausgleich etwa in Form eines Baurechts für etwa 12.000 m² vorstellten, das übrigens der Fläche des gekauften und für das Gymnasium unnützen Biotops entspricht. Am 8.8.2014 hat Landrat Roth zu seinem Gespräch bei einem Eigentümer darauf hingewiesen, dass die Gemeinde diesen Wunsch ablehnt, obwohl RA Labbé schon vorher erklärt hatte, dass die Gemeinde damit nicht gegen das befürchtete Kopplungsverbot verstoßen würde und ein Bebauungsplanverfahren mit einer Baulandumlegung nach § 55 BauGB durchführen und dadurch den Grunderwerb für das Gymnasium sichern könnte. Dem Angebot von Labbé mit Schreiben vom 16.10.2014, auf dieser Grundlage zusammen zu arbeiten, wollten aber Bürgermeister und Landrat offenbar nicht sofort zustimmen und der Gemeinderat folgte auch nicht dem am 26.11.2014 von der CSU eingereichten Antrag zum Erwerb der notwendigen Grundstücke. Am 8.12.2014 informierte dagegen Landrat Roth den Gemeinderat, dass ein neues Grundstück gefunden wurde und die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss stehen. Dabei handelte es sich also um das oben unter 2. angeführte Angebot der wohl gut informierten Eigentümer von Schloß Mühlfeld für deren ertragsarme Flächen. Da die beiden Protagonisten, Landrat und Bürgermeister, von diesem „Glücksfall“ auf keinen Fall mehr ablassen wollten, entschieden sich auch die Gemeinderäte zur Abwertung der Kulturlandschaft in Mühlfeld und versäumten zum Nachteil der Bürger die mögliche Aufwertung des Areals im Norden mit dem Fixstern Gymnasium. Soziale Wohnungen und Einrichtungen auf allen umgelegten Bestands- und den von den Eigentümern neu gekauften Flächen würden das Areal bereichern und mit der Nutzung für freien Wohnungsbau auch der Gemeinde monetäre Vorteile für ihre enthaltenen Grundstücke bringen.

Nicht bewertet wurden bisher weitere Alternativen, wie die Nutzung der Finanzhochschule nach deren Abzug in den nächsten Jahren, oder ein geeignetes Grundstück im Bereich von Seefeld/Hechendorf, etwa in der Mitte der Flächen und der Einwohner des westlichen Landkreises.

7. Abwägung

Sicher ist eine Bildungsanstalt, wie das geplante Gymnasium ein hohes Gut, das offenbar von Bürgermeister und Gemeinderäten mit Stolz und unbedingten Willen so überhöht wird, dass sie den Wert ihres originären Stück eines von der Natur gezeichneten und der Geschichte belebten Land nicht mehr erkennen und für das Gymnasium ohne Not opfern. In der Bayer. Verfassung sind im 2. Abschnitt des 3. Hauptteil das Recht auf Bildung für alle und die daraus folgenden Aufgaben detailliert festgelegt. Unser Einwand bezieht sich jedoch nicht gegen die Errichtung, die offene Struktur („das modernste Gymnasium Bayerns“ KR Tim Weidner), oder die nicht geringen Kosten („sicher irgendwann bei 100 Millionen Euro“ KR Harald Schwab) des Gymnasiums, sondern ausschließlich auf den Standort, der das unter 4. dargestellte Kulturland mit den in 5. aufgeführten Baumaßnahmen zerstört. Nach Art.133 BV obliegt die Einrichtung Staat und Gemeinde zusammen, für die Wahl des Standortes ist verpflichtend Art. 141 BV zu befolgen. Nachdem in keinem der vom Landkreis als Bauherr beauftragten Gutachten die Abweichung von dieser Pflicht plausibel begründet, noch die Einhaltung eindeutig dargestellt ist, sehen wir uns veranlasst, uns im Sinne von Art. 115 BV gegen den oben genannten Bebauungsplan zu wehren, der den Standort des Gymnasiums festlegt. Obwohl der Landkreis mit 5 bestehenden Gymnasien für mindestens 5000 Schüler dem Anspruch auf Bildung vorbildlich nachkommt, verkennen wir nicht den Sinn, den Bewohnern des westlichen Landkreises ein sechstes Gymnasium der vorgestellten Güte anzubieten, das nicht nur in die künftige Entwicklung weist, sondern auch die Schulwege verkürzen und sichern soll. Für den Standort in Mühlfeld spricht nur die labile Auskunft der Gemeinde, dass kein anderes Grundstück zum Kauf zur Verfügung steht. Bürgermeister Schiller hat doch als Vertreter der Gemeinde offenbar entgegen seiner schon begonnenen Gesprächsanbahnung versäumt, vielleicht mit Rücksicht auf das ihm bekannte Quellgebiet in Mühlfeld, mit den Eigentümern im alternativen Norden eine rechtssichere Regelung zu treffen, wie unter 4. von RA Labbé vorgeschlagen und mit den Schreiben vom 11.2.2019 und 25.11.2019 an LR Roth und BM Schiller nochmals dargestellt. Für den Standort in Mühlfeld führt der Landkreis an, dass aus wirtschaftlichen Gründen kein anderer Standort mehr in Frage kommt. Aber hat die zuständige Abteilung des Landratsamtes diese Gründe jemals bewertet? Vielmehr hat der Landkreis vor einer gesicherten Evaluierung der Beschaffenheit des Bodens, oder des Biotops ohne Vorlage eines möglichen Bebauungsplans und noch während der Laufzeit eines Bürgerbegehrens einen nur für das Gymnasium nötigen Kreisverkehr beauftragt, zum Bau frei gegeben und damit seinen apodiktischen Willen bekundet, das Gymnasium mit allen Mitteln an diesem Ort zu errichten. Ist der bau-, fahr- und verkehrstechnisch missglückte Kreisel ein Omen für das Gelingen der Schullandschaft auf dem ungeeigneten Grundstück? Auch die Ausgaben für diese Investition gehören zu dem bereits verausgabten Leistungspaket, das nach Meinung des Landrats keinen Wechsel des Standorts mehr zulässt. Trotz der unbestritten umfangreichen Arbeiten im Planungs- und VgV-Verfahren bleibt dabei die Tatsache unberücksichtigt, dass allein schon die topologische und hydrogeologische Beschaffenheit der Grundstücke im Norden wesentliche Baukosten einsparen würden, allein schon die Kosten für die Drainage und Verbauung der Quellen in Mühlfeld, ganzabgesehen davon, dass einzelne Leistungspakete einschließlich der Errichtung der gesamten Schullandschaft wie geplant übertragen werden könnten, ohne dass sich der avisierte Termin für den Beginn des Unterrichts angesichts der Einwände unangemessen verschieben würde. Doch der Landkreis will trotzdem mehrheitlich auf dem falschen Standort beharren. Symptomatisch dafür mag sein, dass aus dem „schnuckeligen Gymnasium“ und dem romantischen Schulweg am See, wie LR Roth kleinlich meinte, ein Monsterbau wurde und der längere Schulweg vom Bahnhof Anwohner wie Gäste beeinträchtigt und im Desaster des Zugangs zum Gymnasium endet. Der Standort in der südlichen Ecke des westlichen Landkreises verlängert entgegen der ursprünglichen Idee nicht nur den Schulweg für die meisten Schüler, sondern erhöht auch das Risiko. Wer aber hat jemals die Schüler zur Planung des Standortes gefragt? So ist auch dieser Aspekt ein wesentlicher Punkt der zu treffenden Abwägung des optimalen Standortes. Die Mühlfelder Straße als bevorzugter

Zubringer und als die einzige Magistrale des Durchgangsverkehrs auf den Staatsstraßen von und in vier Himmelsrichtungen neben dem wachsenden Ortsverkehr auch noch den Bring- und Holverkehr für das Gymnasium aufnehmen. Vielleicht für die Schüler aus Wartaweil, oder dem Strittholz ein Vorteil, doch für all jene vom Weinberg, Köderbichl, oder aus Lochschwab und Rausch ein unzumutbarer Weg im Vergleich zum früher präferierten Standort im Norden. Außer für die durch ihre Nähe privilegierten Erlingern, gilt das aber besonders für die Ortsteile Widdersberg und Breitbrunn, ganz abgesehen von den Bewohnern der Gemeinden Seefeld und Inning, die mit ihren zugehörigen Orten mindestens die gleiche Einwohnerzahl wie Herrsching aufweisen. Auch aus Sicht der Umweltbelastung ist die um ca. 2 km längere Strecke vom alternativen Standort an der Seefelder Str. bis zur Schule in Mühlfeld nicht tragbar, da jedes Fahrzeug hin und zurück schultäglich mit 8 km Abgase, Lärm und Verkehrsdichte erzeugt. Wegen der künftig angespannten Haushaltsslage von Kreis und Gemeinden dürfen wir darauf hinweisen, dass Bau und Finanzierung im Norden flexibler gestaltet werden könnten, da etwa die Tiefgarage durch Parkplätze oder später einem Parkhaus im Gewerbegebiet entfallen könnte, die Turnhalle vielleicht, wie schon mal angedacht, durch die Eventhalle eines privaten Investors ersetzt würde, oder die neue Turnhalle der nahen Realschule und das vorhandene Ballspielfeld mit Laufbahn temporär auch dem Schulsport des Gymnasiums dienen könnten. Eine Landschaft und ihr Nimbus können nicht versetzt werden, da doch für ein Gymnasium ein anderer Standort gefunden werden kann.

Ohne auf weitere Punkte zur Abwägung der Standorte einzugehen, sei abschließend bemerkt, dass alle diese Mängel und teuren Konflikte mit dem Bau des so sehr erwünschten Gymnasiums im Bereich nördlich der Goethestraße zwischen Seefelder Straße und Gewerbegebiet nicht auftreten würden, sondern die vier Pavillons mit ihrer solitären Alleinstellung nicht nur ihre einladende Optik, sondern auch die Strahlkraft der pädagogischen und visuellen Architektur zum Ausdruck bringen könnten, Voraussetzung einer langlebigen und attraktiven Bildungsanstalt. Ohne die Vision einer temporären Haltestelle der S-Bahn für das gesamte Areal öst- und westlich der Gleise am Gewerbegebiet zu vergessen. Nicht zu übersehen ist der positive wirtschaftliche Effekt für Ort und Kreis durch günstigere Baukosten und die Umwidmung der gemeindeeigenen Grundstücke in im Eigentum verbleibende Nutzflächen für soziale Einrichtungen, sozialen und freien Wohnungsbau und Gewerbe.

Welch eine Verschwendung von Natur und Kultur, von Geist und Geld wenn Sie mit Ihrem Beharren auf dem ungeeigneten Standort Mühlfeld das hochgelobte Gymnasium in ein viel zu kleines Gelände mit engen, sensiblen Grenzen einsperren.

Wir fordern deshalb von der Gemeinde Herrsching, wie schon 2019 über 800 Bürger mit ihren 2 Beteiligungen, die Rücknahme des FNP „Gemeinbedarfsfläche Schule“ und die Aufhebung des ausgelegten Bebauungsplans „Gymnasium Herrsching“ und erwarten mit Nachdruck, dass Sie Ihre völlig falsche Jahrhundertentscheidung revidieren.

Herrsching am 8.4.2021